

Richtlinien zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Maßnahmen der Jugendarbeit (NEUREGELUNG AB 01.01.2015)

Die Stadt Singen gewährt Singener Trägern der Jugendarbeit auf Antrag für in Singen wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige - Zuschüsse für Jugendfreizeiten und Jugendgruppenseminare.

Gefördert werden Maßnahmen, die mindestens 2 Tage, höchstens jedoch 21 Tage dauern. Es kommen vornehmlich ganztägige Ferienerholungen mit Übernachtung in Frage. Örtliche Stadtranderholungen können auch bezuschusst werden.

Dem jeweiligen Träger der Jugendarbeit wird ein Zuschuss in Höhe von **5,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in gewährt.**

Gefördert werden in Singen wohnende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie in Aus- und Weiterbildung oder Studium Befindliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Für eine Teilnehmerzahl bis 10 Personen werden bis zu zwei Gruppenleiter/ -innen bezuschusst . Der/ die verantwortliche Gruppenleiter/ -in muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Für jeweils 5 weitere Teilnehmer/-innen kann jeweils ein/e weitere/r Gruppenleiter/-in bezuschusst werden.

Bleiben die ungedeckten Kosten der Maßnahme pro Tag und Teilnehmer/-in unter 5,00 €, so wird der Zuschuss nur in Höhe der ungedeckten Kosten gewährt.

Antragstellung:

Zuschussanträge sind beim Jugendreferat der Stadt Singen sowie unter www.kinder-jugend-singen erhältlich.

Der Antrag ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme auf dem Vordruck des Stadtjugendreferats einzureichen. Dem Antrag ist eine Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift und Alter der Teilnehmer/ -innen beizufügen.

Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt Singen bereitgestellten Mittel. Auf die Förderung besteht auch bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzung kein Rechtsanspruch.